

## **Bekanntmachung**

Der Verwaltungsrat der VIACTIV BKK hat am 02.10.2024 den 15. Nachtrag zur Satzung der VIACTIV Krankenkasse vom 01.07.2021 beschlossen. Der Satzungsnachtrag wurde von dem Bundesamt für Soziale Sicherung am 08.10.2024 zum Aktenzeichen 213-10204#00071#00022 genehmigt.

### **15. Nachtrag zur Satzung der VIACTIV BKK vom 01.07.2021 - Beschlossen in der Sitzung des Verwaltungsrates am 02.10.2024 -**

Die Satzung der VIACTIV BKK vom 01.07.2021 wird wie folgt geändert:

#### **Artikel I**

§ 9 (kassenindividueller Zusatzbeitragssatz) erhält die nachstehende Fassung:

Die Krankenkasse erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Abs. 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 3,27 v.H. monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

#### **Artikel II**

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Bochum, den 14.10.2024